



Generalsekretariat

Fragenkatalog zu den Varianten für den III. Nachtrag zum RLG

Stellungnahme eingereicht durch:

Absender/in (Name, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer):

GRÜNE Kanton St.Gallen

Kontaktperson:

Jeannette Losa, Kantonsrätin
Bachwiesstr. 9, 9402 Mörschwil
Tel. 078 734 33 40
jeannette.losa@gruene-sg.ch

Bitte den ausgefüllten Fragebogen, wenn möglich in Word-Format (docx) zurücksenden an heidi.ochsner@sg.ch

Wahl und Ausgestaltung der Varianten

1. Welche Variante bevorzugen Sie?

- Variante I**
«vollständige Flexibilisierung»
- Variante II**
«Verlängerung und Aufhebung Abendverkauf»
- Keine**

Bemerkungen:

Die GRÜNE-Fraktion hat die Motion, welche mit dem III. Nachtrag zum RLG umgesetzt werden soll, grossmehrheitlich abgelehnt.

2. Aus welchen Gründen bevorzugen Sie die gewählte Variante (bzw. keine der Varianten)?

Begründung:

Aus unserer Sicht sprechen folgende Überlegungen gegen eine Liberalisierung:

- Wie die Botschaft der Regierung aufzeigt, wird seit Jahrzehnten versucht, die Ladenöffnungszeiten zu liberalisieren. Die Stimmbevölkerung hat dies wiederholt abgelehnt. Eine mehrheitlich ablehnende Haltung besteht auch bei den betroffenen Arbeitnehmer*innen sowie den Gewerbetreibenden. Die Forderung nach einer Liberalisierung scheint primär ideologisch motiviert und entspricht keinem echten gesellschaftlichen Bedürfnis.



- Die kleineren Geschäfte kommen unter Druck, da sie aus wirtschaftlichen Gründen die Anzahl Mitarbeitender nicht erhöhen können. Damit bleiben ihnen nur zwei Varianten: a) Sie teilen die Öffnungszeiten pro Mitarbeiter*in auf, was z.B. zu einer langen Mittagspause führt. In der Pflege nennt man dies den «geteilten Dienst». Dieser Dienst ist extrem unbeliebt, da er einen sehr langen Arbeitstag zur Folge hat. b) Sie schliessen ihr Geschäft, während die grossen Läden geöffnet haben. Dadurch verlieren sie weiter an Kundschaft, die Arbeitsplätze werden zunehmend gefährdet.
- Unregelmässige Arbeitszeiten beeinträchtigen die Gesundheit der Mitarbeitenden. Müdigkeit und Schlafmangel (auch schlechtere Schlafqualität) wirken sich negativ auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit aus. Dadurch entstehen mehr Fehler, Unfälle und krankheitsbedingte Absenzen. Insbesondere ältere Arbeitnehmende haben Mühe mit wechselnden Arbeits-, Wach und Schlafzeiten.
- Das Argument, dass durch längere Öffnungszeiten für das Personal beliebte Randstunden für Arbeitseinsätze zur Verfügung stehen, erweist sich als trügerisch. Im besten Fall wird diese Zeit von eine*r Student*in oder anderen Aushilfskraft abgedeckt, viel öfters aber muss eine Detailhandelsfachperson dafür sorgen, dass ihre Kinder von der Betreuungseinrichtung abgeholt und am Abend betreut werden. Die meisten Kinderbetreuungseinrichtungen schliessen um 18 Uhr oder etwas später. Eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten würde bedingen, dass diese Einrichtungen ihre Öffnungszeiten ebenfalls ausdehnen. Es ist fraglich, ob dies personell zu bewältigen wäre und ob die politische Bereitschaft besteht, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen.
- Wechselnde Arbeitszeiten und abendliche Arbeitseinsätze erschweren bzw. verunmöglichen den Besuch von Kursen und Weiterbildungen, regelmässige Freizeitbeschäftigungen sowie das Mitwirken in einem Verein. Das kann sich auf die Gesundheit und die soziale Teilhabe negativ auswirken.
- Die Idee, den Trend hin zum Onlinehandel mit einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten aufzuhalten, ist illusorisch. Der Onlinehandel hat kaum etwas mit den Ladenöffnungszeiten zu tun, sondern mit günstigeren Preisen im Internet, mehr Vergleichsmöglichkeiten und geänderten Einkaufsgewohnheiten.
- Auch der Einkaufstourismus kann mit einer Ausweitung der Ladenöffnungszeiten nicht eingedämmt werden. Der hauptsächliche Grund für den Einkaufstourismus ist ebenfalls der Preisunterschied. Um wirksam dagegen vorzugehen, müsste bei den finanziellen Anreizen angesetzt werden, z.B. mit der vollständigen Streichung der Rückerstattung der Mehrwertsteuer oder einer weiteren Senkung der Wertfreigrenze.
- Das ständig zunehmende Konsumangebot (quantitativ und zeitlich) wird für immer mehr Menschen zum Problem. Konsum kann zwar glücklich machen, aber leider nur kurzfristig. Das Risiko, dass Personen über ihr Budget konsumieren oder Waren kaufen, die keinen Nutzen stiften, wird grösser. Der Detailhandel mag davon vordergründig profitieren, doch aus Sicht der Gesellschaft und der Volkswirtschaft



sind die Folgen negativ. Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten wäre volkswirtschaftlich im allerbesten Fall ein Nullsummenspiel, denn das mögliche Einkaufsvolumen pro Person wird nicht grösser, es verteilt sich einfach über längere Öffnungszeiten.

- Der aktuell in fast allen Branchen herrschende Fachkräftemangel wird vermutlich noch längere Zeit anhalten. Es besteht vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Im Übrigen ist höchst fraglich, ob mit einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten überhaupt neue Arbeitsplätze entstehen würden. In erster Linie würde das bereits vorhandene Personal zusätzlich belastet. Auch das Angebot an Aushilfsstellen bzw. Teilzeitjobs für Studierende ist heute bereits sehr gross. An dieser Stelle sei erwähnt, dass gerade jene politischen Kräfte, die neue Arbeitsplätze schaffen wollen, gleichzeitig die Zuwanderung beklagen, welche durch das Arbeitsplatzangebot zwangsläufig ausgelöst wird.

3. Haben Sie Bemerkungen zur Variante I «vollständige Flexibilisierung»?

JA

NEIN

Wenn ja, welche:

Wir lehnen die Variante I entschieden ab. Sollte eine entsprechende Gesetzesrevision im Kantonsrat eine Mehrheit finden, würden wir das zu erwartende Referendum unterstützen.



4. Haben Sie Bemerkungen zur Variante II «Verlängerung und Aufhebung Abendverkauf»?

JA **NEIN**

Wenn ja, welche:

Wie bereits erwähnt, sehen wir in der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten vor allem Nachteile. Insbesondere das Organisieren der Kinderbetreuung wird dadurch erheblich erschwert und höchstwahrscheinlich auch verteuert.

Die Abendstunden für eine Familie mit Kindern sind oft die einzigen gemeinsamen Stunden. Gerade am Abend sind die Kinder auf ihre wichtigen Bindungspersonen angewiesen. Beim gemeinsamen Abendessen wird über den Tag berichtet, werden Schwierigkeiten besprochen, wird diskutiert und erzählt. Das ist für die Gesundheit und die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung.

Die aktuelle Regelung mit Ausnahmegewilligungen für spezielle Bedürfnisse, wie z.B. an Bahnhöfen, ist ausreichend und ermöglicht allen Personen, dringende Einkäufe praktisch jederzeit zu tätigen. Eine Ausweitung der allgemeinen Ladenöffnungszeiten am Abend ist unnötig.

5. Wie beurteilen Sie die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der beiden Varianten (Umsatz, Anzahl Beschäftigte, Auswirkungen auf die Arbeitszeiten etc.)?

Variante I: Siehe Antwort zu Frage 2.

Variante II: Siehe Antworten zu Frage 2 und Frage 4.